



VEREINFACHTES EINBEZIEHUNGSDOKUMENT

**für die Einbeziehung der
Stamm- und Vorzugsaktien**

der

AGROB Immobilien AG

Münchener Straße 101, 85737 Ismaning
Bundesrepublik Deutschland

**in das Freiverkehrssegment Scale
der
Frankfurter Wertpapierbörse**

(im Wege eines Downlisting aus dem regulierten Markt der Börse München)

Aktien der AGROB Immobilien AG:

Stammaktien:

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A41YFV4

Wertpapierkennnummer (WKN): A41YFV

Börsenkürzel: AGRA

Vorzugsaktien:

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A41YFW2

Wertpapierkennnummer (WKN): A41YFW

Börsenkürzel: AGRB

17. September 2026

Dieses vereinfachte Einbeziehungsdokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren der AGROB Immobilien AG dar. Weder dieses vereinfachte Einbeziehungsdokument (oder ein Teil davon) noch die Tatsache seiner Veröffentlichung bildet die Grundlage eines Vertrages über den Kauf oder die Zeichnung von Wertpapieren der AGROB Immobilien AG oder begründet einen Vertrauenstatbestand im Zusammenhang mit einem solchen Vertrag. Auf der Grundlage dieses vereinfachten Einbeziehungsdokuments werden keine Wertpapiere der AGROB Immobilien AG angeboten oder verkauft. Dieses vereinfachte Einbeziehungsdokument ist ausschließlich für die Einbeziehung der bestehenden Aktien der AGROB Immobilien AG in das Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse“ erforderlich.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einleitung und Warnhinweise	4
1.	Einleitung	4
2.	Warnhinweise	5
II.	Wesentliche Informationen über die Emittentin	6
1.	Kurze Beschreibung der Emittentin und der Wertpapiere	6
1.1.	Allgemeine Information	6
1.2.	Aktionärsstruktur	6
1.3.	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	7
1.4.	Geschäftsführung und Vertretung	7
1.5.	Abschlussprüfer	8
1.6.	Historische Entwicklung	8
2.	Wesentliche Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage	9
2.1.	Bedeutende Veränderung in der Finanzlage des Emittenten seit der Veröffentlichung des letzten Abschlusses	9
3.	Veröffentlichung von Finanzberichten	10
4.	Erklärung zu den laufenden Pflichten aus der Zulassung der AGROB-Aktien zum Handel am regulierten Markt der Börse München	10
5.	Erklärung zum Geschäftskapital	11
6.	Beschreibung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	11
6.1.	Vorstand	11
6.2.	Aufsichtsrat	12
6.3.	Vergütung	12
6.4.	Aktienbeteiligungsprogramme	15
6.5.	Bestimmte Informationen über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	15
III.	Wesentliche Informationen über die Wertpapiere und die Einbeziehung	15
1.	Kurze Beschreibung der einzubeziehenden Wertpapiere	15
2.	Dividendenpolitik/Ausgleichszahlung	16
3.	Kurze Beschreibung bestehender Lock-up-Vereinbarungen	16
4.	Kurze Beschreibung der für die Wertpapiere wesentlichen Risikofaktoren	17
5.	Kurze Beschreibung der Gründe für die Einbeziehung in Scale	20
6.	Kurze Beschreibung sonstiger relevanter Informationen	20
IV.	Erklärungen	21
1.	Erklärung der für das Einbeziehungsdokument verantwortlichen Person	21
2.	Erklärung des Antragstellenden Capital Market Partner	21

I. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

1. Einleitung

Emittentin

Firma	AGROB Immobilien AG
Sitz	Ismaning, Bundesrepublik Deutschland („ Deutschland “)
Handelsregister und -nummer:	Handelsregister des Amtsgerichts München, HRB 41185
Geschäftsanschrift:	Münchener Straße 101, 85737 Ismaning, Deutschland
Bezeichnung der Wertpapiere, ISIN, WKN & Börsenkürzel:	16.198.000 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien ohne Nennwert („Stammaktien“) jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 – ISIN DE000A41YFV4 – WKN A41YFV – Börsenkürzel AGRA 11.076.800 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Nennwert („Vorzugsaktien“ zusammen mit den Stammaktien die „Aktien“ bzw. die „AGROB-Aktien“) jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 – ISIN DE000A41YFW2 – WKN A41YFW – Börsenkürzel AGRB
Namen und Funktionen der für das Einbeziehungsdocument verantwortlichen Personen bei der Emittentin:	Till Alexander Diekmann als einzelvertretungsberechtigter Al-leinvorstand der AGROB Immobilien AG

Capital Market Partner

Firma:	ODDO BHF SE
Sitz:	Frankfurt am Main, Deutschland
Handelsregister und -nummer:	Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, HRB 128843
Geschäftsanschrift:	Gallusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Datum der Prüfung des Einbeziehungsdokuments durch den Capital Market Partner	17. September 2026

2. Warnhinweise

Dieses vereinfachte Einbeziehungsdokument („**Einbeziehungsdokument**“) ist kein Prospekt gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017.

Dieses Einbeziehungsdokument wurde zum Zwecke der Einbeziehung der Aktien in Scale erstellt und kann veröffentlicht werden, wobei Scale ein Marktsegment eines multilateralen Handelssystems und nicht eines geregelten Marktes darstellt.

Das Einbeziehungsdokument darf nicht für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren genutzt werden und es wird nach dem Zeitpunkt der Einbeziehung nicht aktualisiert, geändert oder ergänzt.

Das Einbeziehungsdokument wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen der Anlage 2b (Vereinfachtes Einbeziehungsdokument für die Einbeziehung in Scale unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Basic Board für im regulierten Markt zugelassener Aktien und Aktien vertretende Zertifikate (Downlisting) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Stand: 12. Juni 2026) (die „**AGB-Freiverkehr**“) unter Verantwortung der AGROB Immobilien AG erstellt. Die AGROB Immobilien AG ist für dessen Inhalt ausschließlich verantwortlich.

ODDO BHF SE („**Capital Market Partner**“) hat das Einbeziehungsdokument nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit (nicht aber auf inhaltliche Richtigkeit) geprüft.

Die Deutsche Börse AG hat das Einbeziehungsdokument nicht auf Richtigkeit geprüft.

II. WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1. Kurze Beschreibung der Emittentin und der Wertpapiere

1.1. Allgemeine Information

AGROB Immobilien AG („**AGROB**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“) ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Ismaning, Deutschland. Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 41185 eingetragen. Die Geschäftsadresse der Emittentin lautet Münchener Str. 101, 85737 Ismaning, Deutschland, Telefon: +49 89 99 68 73 - 0, Website: <https://www.agrob-ag.de/>.

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr und umfasst somit den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Dauer der Emittentin ist unbeschränkt. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin hat die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier - LEI) 529900PM60MSRCU5YY60.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Emittentin sind die Nutzung, Verwaltung und Verwertung von Vermögen, insbesondere von Grundstücken und Beteiligungen sowie die Ausführung aller damit zusammenhängenden Handlungen.

Die Gesellschaft ist auch berechtigt, anstelle einer unmittelbaren Betätigung die oben genannten Unternehmensaufgaben durch Beteiligungsgesellschaften - allein oder mit anderen - wahrzunehmen oder wahrnehmen zu lassen. Sie kann ferner im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich bei anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, solche Unternehmen erwerben und errichten, Interessengemeinschaftsverträge abschließen sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Gesellschaft zu fördern.

Zum Datum des Einbeziehungsdokuments beträgt das Grundkapital der Emittentin EUR 27.274.800,00. Es ist eingeteilt in 16.198.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien ohne Nennwert und 11.076.800 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Nennwert jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Die Vorzugsaktien sind stimmrechtslos und erhalten aus dem Bilanzgewinn eine nachzahlbare Vorausdividende von EUR 0,01 je Vorzugsaktie. Zusätzlich enthalten ist eine Dividende in der gleichen Höhe wie die Stammaktien. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RFR InvestCo 1 GmbH, Frankfurt am Main (siehe hierzu 1.3).

1.2. Aktionärsstruktur

Nach Auskunft der Hauptaktionärin der Gesellschaft, der RFR InvestCo 1 GmbH, ergibt sich auf Basis der letzten Ausgleichszahlung an die Streubesitzaktionäre, die am 17. Juni 2026 erfolgte und unter Berücksichtigung des Aktiensplits (siehe hierzu 2.1) die folgende Aktionärsstruktur:

AGROB-Aktionär	Stammaktien		Vorzugsaktien	
	(in Stück)	(in %)	(in Stück)	(in %)
RFR InvestCo 1 GmbH	15.527.001	95,86	8.614.746	77,77
Streubesitz	670.999	4,14	2.462.054	22,23
Gesamt	16.198.000	100,00	11.076.800	100,00

Der Gesellschaft liegen keine hierzu im Widerspruch stehenden Mitteilungen von Aktionären gemäß §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) vor. Es ist zu beachten, dass sich die nachfolgend angegebene Anzahl an Stimmrechten zwischenzeitlich geändert haben könnte.

1.3. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Am 15. Juli 2022 hat die Emittentin mit der RFR InvestCo 1 GmbH einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der am 16. November 2022 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen und damit wirksam geworden ist. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Gemäß der von der RFR InvestCo 1 GmbH im Bundesanzeiger veröffentlichten Bekanntmachung des gerichtlichen Vergleichs nach § 11 Abs. 4 SpruchG vom 06. Februar 2025, wie am 21. Februar 2025 berichtigt, steht den außenstehenden Aktionären eine jährliche Ausgleichszahlung von einheitlich EUR 1,56 brutto je Stamm- und je Vorzugsaktie zu.

Eine Einreichung von AGROB-Aktien gegen Barabfindung gem. § 304 AktG ist nicht mehr möglich.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 12. Juni 2026 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen und anschließend das Grundkapital neu einzuteilen (Aktiensplit im Verhältnis 1:7) (siehe hierzu 2.1). Die nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bestehende Ausgleichszahlung verringert sich entsprechend im Verhältnis des Aktiensplits.

1.4. Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt dem Alleinvorstand, Herrn Till Alexander Diekmann, geboren am 15. Juli 1969, wohnhaft Frankfurt am Main. Für die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Gesetze, der

Satzung und der Geschäftsordnung ausschließlich der Alleinvorstand, Herr Till Alexander Diekmann verantwortlich.

1.5. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das zum 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr der Emittentin hat die ordentliche Hauptversammlung der Emittentin mit Beschluss vom 12. Juni 2026 die axis advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln („axis advisory + audit“) bestellt.

axis advisory + audit hat den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus hat axis advisory + audit den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts hat axis advisory + audit in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt axis advisory + audit, dass ihre Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

1.6. Historische Entwicklung

Jahr/Datum	Ereignis
1859	Gründung der Reinhold Hirschberg & Co. oHG in Steinhausen bei München. Dies gilt als Ursprung der späteren AGROB.
1867	Umwandlung in die Aktien-Ziegelei München. Dieses Jahr wird heute als Gründungsjahr der Gesellschaft angesehen.
1942	Aufnahme der Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke.
1943	Verschmelzung mit der im Jahr 1906 gegründeten Vereinigten Mosaik- und Wandplattenwerke AG sowie der im Jahr 1791 gegründeten Bernhard Erndt GmbH.
1943	Änderung der Firma in Aktiengesellschaft für Grob- und Feinkeramik München-Sinzig-Wien.
1945-1948	Wiederaufbau der durch Kriegsschäden beeinträchtigten Fabrikationsanlagen in Sinzig, Ehrang und Unterföhring. Entschädigungslose Enteignung von Werken in Wien (Republik Österreich) und Friedland (SBZ)
1955	Kapitalerhöhung von DM 7 Mio. auf DM 10 Mio.
1958	Änderung der Firma in AGROB Aktiengesellschaft für Grob- und Feinkeramik.

1960	Kapitalerhöhung auf DM 10,35 Mio.
1961	Kapitalerhöhung auf DM 13,35 Mio. durch Einbringung einer kanadischen Immobiliengesellschaft.
1964	Verschmelzung mit der im Jahr 1884 gegründeten Grosspeter-Lindemann GmbH.
1968	Änderung der Firma in AGROB Aktiengesellschaft.
1990	Einstellung der Fliesenproduktion in Ismaning.
1993	Beginn der Umnutzung des über 350.000 m ² großen Betriebsgeländes in Ismaning.
ab 1993	Transformation vom Baustoff- und Keramikhersteller zum Immobilienunternehmen.
08.08.2001	Satzungsänderung und offizielle Festschreibung der Immobiliennutzung als Unternehmensgegenstand; Eintragung beim Amtsgericht München (HRB 41185).
22.07.2009	Änderung der Firma in die heutige AGROB Immobilien AG
heute	AGROB als Bestandhalter und Entwickler von Gewerbeimmobilien mit Fokus auf den AGROB Medien- und Gewerbepark Ismaning.

2. Wesentliche Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage

Durch Angabe der folgenden Links wird in Bezug auf die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage auf die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre endend 31. Dezember 2024 sowie 31. Dezember 2025 verwiesen:

- **2024:** https://www.agrob-ag.de/images/downloads/finanzberichte/Jahresfinanzbericht_2024.pdf
- **2025:** https://www.agrob-ag.de/images/downloads/finanzberichte/Jahresfinanzbericht_2025.pdf

Die Gesellschaft unterliegt nicht der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB.

2.1. Bedeutende Veränderung in der Finanzlage des Emittenten seit der Veröffentlichung des letzten Abschlusses

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 12. Juni 2026 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen und anschließend das Grundkapital neu einzuteilen (Aktiensplit im Verhältnis 1:7) und die Satzung entsprechend zu ändern (Tagesordnungspunkt 9).

Durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 15.585.600,00 auf EUR 27.274.800,00 ohne Ausgabe neuer Aktien

erhöht. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmittel und die entsprechende Satzungsänderung wurde am 25. Juni 2026 in das beim Amtsgericht München geführte Handelsregister unter der Nummer HRB 41185 eingetragen.

Darüber hinaus sind seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums zum 31. Dezember 2025, keine wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten.

3. Veröffentlichung von Finanzberichten

Die gemäß § 17 Abs. 3 lit. c) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse vorgelegten Abschlüsse und Lageberichte sind veröffentlicht und auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.agrob-ag.de/investor-relations/berichte> abrufbar.

4. Erklärung zu den laufenden Pflichten aus der Zulassung der AGROB-Aktien zum Handel am regulierten Markt der Börse München

Die Emittentin erklärt nach bestem Wissen, dass sie die laufenden Pflichten aus der Zulassung der AGROB-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Börse München mit folgenden Ausnahmen eingehalten hat:

- a. Die Emittentin hat die Bekanntmachung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 WpHG betreffend den Jahresfinanzbericht 2023 nicht spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres und vor dem Zeitpunkt, zu dem die in § 114 Abs. 2 WpHG genannten Rechnungslegungsunterlagen erstmals der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte am 28. August 2026.
- b. Die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzbericht 2023 enthielt keine Erklärung des damaligen Vorstands der Emittentin gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 3 WpHG. Die Veröffentlichung ist nachgeholt.

Die Dokumente, die im Rahmen der Erfüllung dieser Pflichten veröffentlicht wurden, sind unter <https://www.agrob-ag.de/investor-relations> abrufbar.

5. Erklärung zum Geschäftskapital

Zum Datum des Einbeziehungsdokuments beträgt das Grundkapital der Emittentin EUR 27.274.800,00. Es ist eingeteilt in 16.198.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien ohne Nennwert und 11.076.800 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Nennwert jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Die Vorzugsaktien sind stimmrechtslos und erhalten aus dem Bilanzgewinn eine nachzahlbare Vorausdividende von EUR 0,01 je Vorzugsaktie sowie eine Dividende in der gleichen Höhe wie die Stammaktien. Die Emittentin ist nicht im Besitz eigener Aktien.

Die Emittentin geht davon aus, dass das Geschäftskapital für die derzeitigen Anforderungen ausreichend ist.

6. Beschreibung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind (a) der Vorstand, (b) der Aufsichtsrat, und (c) die Hauptversammlung. Die Aufgaben dieser Organe sind im Aktiengesetz, im Handelsgesetzbuch, in der Satzung und in der Geschäftsordnung der Emittentin geregelt.

6.1. Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat.

Derzeit besteht der Vorstand aus einem Mitglied: Herr Till Alexander Diekmann. Herr Till Alexander Diekmann wurde mit Wirkung zum 20. September 2024 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Herr Till Alexander Diekmann hält zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments keine Aktien oder Aktienoptionen der Gesellschaft.

Herr Till Alexander Diekmann (Jahrgang 1969, deutscher Staatsangehöriger) absolvierte von 1992 bis 1997 ein Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Anschließend erwarb er in den Jahren 1997 bis 1998 einen Master of Business Administration (MBA) an der University of Bradford in Kooperation mit der NIMBAS Graduate School of Management. Ergänzend absolvierte er von 1998 bis 2001 ein berufsbegleitendes Studium an der Führungsakademie für Immobilienwirtschaft (FWI). Seine berufliche Laufbahn begann Herr Till Alexander Diekmann im Jahr 1998 bei der Viterro Baupartner AG (heute Vonovia), wo er bis 2003 als Vorstandsassistent und Portfolio Manager tätig war. Von 2003 bis 2006 arbeitete er bei der HOCHTIEF AG im Bereich Asset Management (DeBauSie) als Asset Manager. Im Anschluss war er von 2006 bis 2008 als Head of Asset Management und Prokurist der DIC Asset AG in Frankfurt am Main tätig. Von 2008 bis 2013 bekleidete Herr Till Alexander Diekmann die Position des Geschäftsführers beziehungsweise Chief Operating Officer (COO) der Harpen Immobilien GmbH in Dortmund. In den Jahren 2014

bis 2015 war er Alleingeschäftsführer und Chief Executive Officer (CEO) der Deutsche Lagerhaus GmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Immofinanz AG, Wien. Parallel beziehungsweise anschließend war er von 2014 bis 2017 Geschäftsführer und Country Head der Immofinanz Deutschland GmbH, ebenfalls einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Immofinanz AG. Von 2018 bis 2022 leitete Herr Till Alexander Diekmann als Niederlassungsleiter den Frankfurter Standort der CONSUS RE GmbH. Von 2022 bis 2024 war er Geschäftsführer der Kondor Wessels Frankfurt Main GmbH. Seit dem 20. September 2024 ist Herr Till Alexander Diekmann Mitglied als Vorstand der AGROB Immobilien AG bestellt; seine Bestellung läuft bis zum 19. September 2027.

6.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus:

- *Prof. Dr. Alexander Goepfert (Vorsitzender)*
Chief Executive Officer (CEO) der DARIUS Group
- *Peter Schebo*
Wirtschaftsprüfer bei SHS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- *Maximilian Pötter*
Geschäftsführer und Steuerberater bei Prudentia Steuerberatungsgesellschaft mbH

Zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments halten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Aktien oder Aktienoptionen der Gesellschaft.

6.3. Vergütung

Die Gesellschaft hat gemäß § 162 AktG einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 („**Vergütungsbericht**“) erstellt, der die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats erläutert. Der Vergütungsbericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellt und der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2026 zur Billigung vorgelegt.

Der Vergütungsbericht beschreibt das für den Vorstand im Geschäftsjahr 2025 geltende Vergütungssystem 2024, das vom Aufsichtsrat am 22. Juni 2023 beschlossen und von der Hauptversammlung am 1. Juli 2024 gebilligt wurde. Ziel des Vergütungssystems ist es, eine marktübliche, wettbewerbsfähige und nachhaltigkeitsorientierte Vergütung sicherzustellen sowie eine langfristige Wertschaffung für die Gesellschaft zu fördern.

Der Aufsichtsrat hat am 28. April 2026 ein angepasstes Vergütungssystem 2026 für die Vorstandsmitglieder beschlossen. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Juni 2026 hat dieses Vergütungssystem gemäß § 120a Abs. 1 AktG gebilligt. Das angepasste Vergütungssystem ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der AGROB setzt sich nach dem Vergütungssystem 2026 aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Dabei umfasst die feste, erfolgsunabhängige Vergütung die Festvergütung sowie Nebenleistungen, wie z.B. die Übernahme von Aufwendungen für die Bereitstellung eines Dienstwagens. Die erfolgsabhängige und somit variable Vergütung umfasst die kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus). Die Höchstgrenze für den Jahresbonus beträgt 100% des vereinbarten jährlichen festen Bruttogehalts. Die Maximalvergütung ist nach dem Vergütungssystem 2026 pro Geschäftsjahr begrenzt auf EUR 467.000 EUR.

Da der Vergütungsbericht das Geschäftsjahr 2025 betrifft, bezieht sich die dort dargestellte Vergütung noch auf das im Geschäftsjahr 2025 geltende Vergütungssystem 2024.

Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand ausschließlich aus Herrn Till Alexander Diekmann. Daneben wurden Ruhegehälter beziehungsweise Hinterbliebenenbezüge an drei ehemalige Vorstandsbererechtigte gezahlt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die dem Vorstandsmitglied für das Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung dargestellt.

IN TEUR		TILL A. DIEKMANN
fixe Vergütung	- Grundvergütung	200
	- Nebenleistung	25
	Gesamt	225
Anteil von Gesamtvergütung		100%
variable Vergütung	- kurzfristig erfolgsabhängig	0
	- langfristige Erfolgsprämie	0
	Gesamt	0
Anteil von Gesamtvergütung		0%
Versorgungsaufwand		0
Gesamtvergütung		225

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung geregelt. Die Vergütung und das Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder wurden zuletzt von der Hauptversammlung am 4. Juli 2025 bestätigt.

Die Vergütung besteht ausschließlich aus festen Vergütungsbestandteilen; variable oder aktienbasierte Vergütungselemente sind nicht vorgesehen. Damit soll insbesondere die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats in seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion gestärkt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Grundvergütung von EUR 7.500. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der Grundvergütung (EUR 15.000), der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der Grundvergütung (EUR 11.250).

Darüber hinaus werden Tätigkeiten in Ausschüssen gesondert vergütet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung von EUR 6.000, die weiteren Mitglieder des Ausschusses jeweils EUR 4.000. Für Tätigkeiten im Personalausschuss beträgt die zusätzliche Vergütung für den Vorsitzenden EUR 3.000 und für die übrigen Mitglieder jeweils EUR 2.000. Bei unterjährigen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse erfolgt die Vergütung zeitanteilig.

Die Vergütung für die in einem Geschäftsjahr erbrachte Tätigkeit wird erst mit Ablauf derjenigen Hauptversammlung fällig, die den Jahresabschluss für dieses Geschäftsjahr entgegennimmt oder über dessen Billigung entscheidet. Entsprechend wurden im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich Vergütungen für die im Geschäftsjahr 2024 erbrachte Aufsichtsrats­tätigkeit gewährt.

Den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden und früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats der AGROB ist auf Grundlage des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2025 die folgende Vergütung gewährt worden.

Name	Grundvergütung		Prüfungsausschuss		Summe
	€	Anteil %	€	Anteil %	€
Becker, Alexander	11.250	32,14	3.000	20,93	14.250
Becker, Jörg H.	12.500	35,71	5.333	37,21	17.833
Dobler, Diana	7500	21,43	4.000	27,91	11.500

Name	Grundvergütung		Prüfungsausschuss		Summe
Pötter, Maximilian	-	-	-	-	-
Reiß, Oliver W.	-	-	-	-	-
Seiter, Simon	3.750	10,72	2.000	13,95	5.750

Über die in der Tabelle aufgeführte und gewährte Vergütung hinaus wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Vergütung geschuldet. Die Vergütung für die im Geschäftsjahr 2025 erbrachte Tätigkeit im Aufsichtsrat wurde erst mit Ablauf der Hauptversammlung 2026 fällig und ist im Sinne des § 162 AktG erst zu diesem Zeitpunkt geschuldet.

6.4. Aktienbeteiligungsprogramme

Eine aktienbasierte Vergütung ist nicht vorgesehen. Es bestehen weder Aktienoptionsprogramme noch Belegschaftsaktienprogramme. Darüber hinaus bestehen derzeit keine von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktienoptionen.

6.5. Bestimmte Informationen über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Emittentin

- wegen betrügerischer Handlungen verurteilt worden; oder
- an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt gewesen; oder
- Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten gesetzlicher Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) gewesen.

III. WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE UND DIE EINBEZIEHUNG

1. Kurze Beschreibung der einzubeziehenden Wertpapiere

Dieses Einbeziehungsdokument bezieht sich auf das derzeitige Grundkapital der Emittentin in Höhe von EUR 27.274.800,00, eingeteilt in 16.198.000 nennwertlose Stammaktien und 11.076.800 nennwertlose Vorzugsaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Die Stammaktien sind in der International Securities Identification Numbers (ISIN) DE000A41YFV4 und die Vorzugsaktien in der ISIN DE000A41YFW2 verbrieft.

Die Zulassung der auf Reichsmark lautenden Aktienurkunden wurde zum 10. Januar 1956

zurückgenommen. Am 10. Januar 1956 wurde das gesamte damals bestehende auf Deutsche Mark lautende Grundkapital zum regulierten Markt der Börse München (bzw. dessen Vorgängern) zugelassen.

Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die AGROB-Aktien zum Eigenkapital, somit sind die AGROB-Aktien im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig.

Jede Stammaktie gewährt das Stimmrecht. Vorzugsaktien gewähren kein Stimmrecht. Wird der Vorzugsbetrag von 0,01 Euro je Vorzugsaktie bei der Verteilung des Gewinns in einem Jahr nicht neben dem vollen Vorzug dieses Jahres nachgezahlt, so haben die Vorzugsaktionäre das Stimmrecht so lange, bis die Rückstände nachgezahlt sind. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RFR InvestCo 1 GmbH, Frankfurt am Main (siehe hierzu 1.3), sodass der satzungsgemäße Vorzug der Vorzugsaktien derzeit nicht zur Anwendung kommt. Soweit ein Stimmrecht zusteht, gewährt je eine Aktie eine Stimme. Zudem besteht das Recht auf Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG).

Es gibt keine Beschränkungen für die freie Handelbarkeit der Anteile.

2. Dividendenpolitik/Ausgleichszahlung

Die RFR InvestCo 1 GmbH hat sich unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag dazu verpflichtet, den außenstehenden Aktionären der Emittentin ab dem Geschäftsjahr von der Emittentin, für das der Anspruch auf Gewinnabführung der RFR InvestCo 1 GmbH gemäß Ziffer 2 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wirksam wird, für die Dauer dieses Vertrags eine wiederkehrende Geldleistung („Ausgleichszahlung“) zu zahlen. Der Vertrag wurde mit Eintragung im Handelsregister der Emittentin am 16. November 2022 wirksam. Die Ausgleichszahlung wurde erstmals im Jahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022 ausgezahlt. Für weitere Einzelheiten wird auf 1.3 verwiesen.

3. Kurze Beschreibung bestehender Lock-up-Vereinbarungen

Es bestehen keine Lock-up-Vereinbarungen in Bezug auf die Aktien.

4. Kurze Beschreibung der für die Wertpapiere wesentlichen Risikofaktoren

Eine Investition in die AGROB-Aktien ist mit Risiken verbunden. Anleger sollten daher neben den übrigen Angaben in diesem Einbeziehungsdokument insbesondere die nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sorgfältig prüfen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Wie jede Investition in börsengehandelte Aktien unterliegt auch eine Anlage in AGROB-Aktien den allgemeinen Risiken des Aktienmarktes. Dass bestimmte Risiken in der Vergangenheit nicht eingetreten sind oder keine negativen Auswirkungen hatten, lässt keine Rückschlüsse darauf zu, dass sich diese Risiken künftig nicht verwirklichen können.

Die Verwirklichung eines oder mehrerer der nachfolgend beschriebenen Risiken sowie weiterer derzeit unbekannter oder gegenwärtig als unwesentlich eingestufte Risiken kann die Geschäftstätigkeit der Emittentin erheblich beeinträchtigen. Dies kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit den Wert der AGROB-Aktien negativ beeinflussen.

Die nachstehend aufgeführten Risikofaktoren stellen nach Einschätzung der Emittentin die wesentlichen, speziell die AGROB-Aktien betreffenden Risiken dar. Emittentenspezifische wesentliche Risikofaktoren sind gemäß Anlage 2b der AGB-Freiverkehr nicht Bestandteil eines vereinfachten Einbeziehungsdokuments und werden daher in diesem Dokument nicht umfassend dargestellt. Hinsichtlich bestimmter emittentenspezifischer Risiken wird auf den Risiko-, Chancen- und Prognosebericht verwiesen, der Bestandteil des Lageberichts der Emittentin für das Geschäftsjahr 2025 ist.

Darüber hinaus können weitere Risiken bestehen, die der Emittentin derzeit nicht bekannt sind oder aktuell als nicht wesentlich angesehen werden. Die beschriebenen Risiken können sowohl einzeln als auch kumulativ eintreten.

Anleger sollten berücksichtigen, dass sie im Falle einer Investition in AGROB-Aktien ihr eingesetztes Kapital teilweise oder vollständig verlieren können. Eine Anlage in AGROB-Aktien eignet sich daher ausschließlich für Anleger, die die mit einer Aktienanlage verbundenen Risiken verstehen und wirtschaftlich in der Lage sind, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres Investments zu tragen.

Die Reihenfolge der folgenden Risikofaktoren sagt nichts über die Bedeutung eines bestimmten Risikos aus.

Es besteht das Risiko eines beherrschenden Einflusses der RFR InvestCo 1 GmbH auf die Gesellschaft.

Die RFR InvestCo 1 GmbH hält nach Angaben der Gesellschaft rund 95,86% der Stammaktien sowie rund 77,77 % der Vorzugsaktien der Gesellschaft. Aufgrund dieser Beteiligungsverhältnisse verfügt die RFR InvestCo 1 GmbH über erheblichen Einfluss auf die Hauptversammlung und kann wesentliche gesellschaftsrechtliche Entscheidungen maßgeblich bestimmen oder

durchsetzen. Hierzu gehören insbesondere Beschlüsse über Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen, Unternehmensverträge oder strukturelle Maßnahmen.

Darüber hinaus ist die Leitung aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der Emittentin der RFR InvestCo 1 GmbH unterstellt. Die RFR InvestCo ist berechtigt, dem Vorstand der Emittentin hinsichtlich deren Leitung der Gesellschaft allgemeine als auch auf den Einzelfall bezogene Weisungen zu erteilen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Interessen der RFR InvestCo 1 GmbH in einzelnen Fällen von den Interessen der Minderheitsaktionäre abweichen. Anleger unterliegen daher dem Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die nicht zwingend den Interessen aller Aktionäre entsprechen.

Es besteht das Risiko, dass der Handel in den AGROB-Aktien aufgrund des geringen Streubesitzes illiquide sein kann.

Der Streubesitz der Emittentin ist insbesondere bei den Stammaktien gering. Nach Angaben der Emittentin befinden sich lediglich rund 4,14% der Stammaktien und rund 22,23% der Vorzugsaktien im Streubesitz.

Aufgrund des begrenzten Streubesitzes kann der Handel in den AGROB-Aktien eine vergleichsweise geringe Liquidität aufweisen. Aktionäre könnten daher Schwierigkeiten haben, größere Aktienpakete kurzfristig oder zu einem gewünschten Preis zu veräußern. Gleichzeitig können bereits kleinere Kauf- oder Verkaufsaufträge zu deutlichen Kursschwankungen führen.

Es bestehen Risiken aus der Volatilität der Aktienkurse.

Die Börsenkurse der Stamm- und Vorzugsaktien der Emittentin können erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Kursentwicklungen können insbesondere durch Veränderungen der Ertragslage der Gesellschaft, Entwicklungen auf den Immobilienmärkten, Änderungen des Zinsniveaus, allgemeine Kapitalmarktentwicklungen oder Veränderungen der Erwartungen von Investoren beeinflusst werden.

Darüber hinaus können allgemeine Schwankungen an den Aktien- und Immobilienmärkten oder eine veränderte Einschätzung der Branche zu Kursrückgängen führen, ohne dass hierfür zwingend Ursachen in der Geschäftsentwicklung der Emittentin vorliegen.

Es besteht das Risiko, dass die Aktienkurse bei künftigen Verkäufen von Stamm- und/oder Vorzugsaktien durch die RFR InvestCo 1 GmbH fallen.

Sollte die RFR InvestCo 1 GmbH in erheblichem Umfang Stamm- und/oder Vorzugsaktien auf dem öffentlichen Markt verkaufen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass dies den Kurs der Stamm- und/oder Vorzugsaktie der Emittentin negativ beeinflusst.

Zukünftige Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen.

Die Emittentin könnte künftig Eigenkapital aufnehmen, um Investitionen, Projektentwicklungen oder sonstige Unternehmensmaßnahmen zu finanzieren. Die Ausgabe neuer AGROB-Aktien kann – insbesondere bei einem Ausschluss des Bezugsrechts oder bei Nichtausübung bestehender Bezugsrechte – zu einer Verwässerung der Beteiligungsquote sowie der Stimmrechte bestehender Aktionäre führen.

Eine solche Verwässerung kann sich nachteilig auf den Wert der gehaltenen Aktien auswirken und den anteiligen Anspruch eines Aktionärs auf künftige Gewinne und Dividenden reduzieren.

Es besteht das Risiko einer Insolvenz der Emittentin.

Die Investition in Aktien der Emittentin ist mit dem typischen Eigenkapitalrisiko verbunden. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin werden zunächst die Ansprüche der Gläubiger befriedigt. Aktionäre sind gegenüber sämtlichen Fremdkapitalgebern nachrangig.

Es besteht daher das Risiko, dass Aktionäre im Insolvenzfall keine oder nur eine geringe Rückzahlung erhalten. Im Extremfall kann dies zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Aktionäre haben Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2026 angefochten

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 12. Juni 2026 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen und anschließend das Grundkapital neu einzuteilen (Aktiensplit im Verhältnis 1:7) und die Satzung entsprechend zu ändern (Tagesordnungspunkt 9).

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug vor Wirksamwerden dieses Beschlusses EUR 11.689.200,00 und war eingeteilt in Stück 2.314.000 Stammaktien und Stück 1.582.400 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Form von Stückaktien. Auf jede der insgesamt Stück 3.896.400 Aktien entfiel damit ein rechnerischer Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 3,00. Durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurde das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 15.585.600,00 auf EUR 27.274.800,00 ohne Ausgabe neuer Aktien erhöht. Dadurch erhöhte sich der rechnerische Anteil jeder Aktie am Grundkapital in Höhe von zuvor EUR 3,00 auf zunächst EUR 7,00 je Aktie. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und die entsprechende Satzungsänderung wurde am 25. Juni 2026 in das beim Amtsgericht München geführte Handelsregister unter der Nummer HRB 41185 eingetragen.

Im zweiten Schritt wurde das so erhöhte Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 27.274.800,00 in Stück 16.198.000 Stammaktien und Stück 11.076.800 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in Form von Stückaktien eingeteilt. Damit entfällt auf jede Aktie ein rechnerischer Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 30. Juni 2026 in das Handelsregister unter der Nummer HRB 41185 eingetragen.

Die Umstellung der Börsennotierung im regulierten Markt der Börse München erfolgte am 29. Juli 2026; die Umstellung der Depotbestände erfolgte am 31. Juli 2026 auf Basis der Bestände vom 30. Juli 2026.

Aktionäre haben Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen (§§ 246, 249 AktG) gegen den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2026 zu Tagesordnungspunkt 9 („Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer

Aktien und die anschließende Neueinteilung des Grundkapitals (Aktiensplit) sowie die erforderlichen Satzungsänderungen“) erhoben. Die Klage ist vor dem Landgericht München I, 5. Kammer für Handelssachen, unter dem Aktenzeichen 5 HK O 7052/26 rechtshängig.

5. Kurze Beschreibung der Gründe für die Einbeziehung in Scale

Mit dem Segmentwechsel verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den mit der Notierung im regulierten Markt verbundenen regulatorischen und administrativen Aufwand zu reduzieren. Die freiwerdenden Kapazitäten können sodann für das operative Geschäft genutzt werden. Gleichwohl ist Vorstand und Aufsichtsrat daran gelegen, dass die Aktien der Gesellschaft weiterhin handelbar bleiben, was auch im Interesse ihrer Aktionäre liegt.

Scale ist ein Segment des Freiverkehrs (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse, speziell für Wachstumsunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und erscheint den Bedürfnissen der Emittentin derzeit besser gerecht zu werden.

Da im Rahmen dieser Einbeziehung in das Segment Scale keine neuen Aktien der Emittentin ausgegeben werden, werden weder der Emittentin noch dem antragstellenden Capital Market Partner durch die Einbeziehung der Aktien der Emittentin in das Scale-Segment Emissions- bzw. Veräußerungserlöse zufließen.

6. Kurze Beschreibung sonstiger relevanter Informationen

Nebenberufliche Tätigkeiten des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats, die einen möglichen Interessenkonflikt zum originären Geschäftsmodell der Emittentin haben könnten, bestehen nicht.

Der antragstellende Capital Market Partner steht im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien in einem Vertragsverhältnis mit der Emittentin. Der Capital Market Partner erhält für die Tätigkeit eine marktübliche Vergütung. Der antragstellende Capital Market Partner hat kein Interesse an der Einbeziehung in den Handel im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse. Interessenskonflikte bestehen insoweit nicht.

Andere für die Einbeziehung wesentliche Interessen natürlicher oder juristischer Personen, als die in diesem Einbeziehungsdokument beschriebenen, sind der Emittentin nicht bekannt.

IV. ERKLÄRUNGEN

1. Erklärung der für das Einbeziehungsdokument verantwortlichen Person

AGROB Immobilien AG

Sitz: Ismaning, Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsadresse: Münchener Straße 101, 85737 Ismaning

Die unterzeichnende, für das Einbeziehungsdokument verantwortliche Person erklärt hiermit im Namen der Emittentin, dass ihres Wissens die Angaben in dem Einbeziehungsdokument richtig sind und darin keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Einbeziehungsdokuments verändern können.

Ismaning, 17. September 2026

Für: AGROB Immobilien AG

Gezeichnet: Till Alexander Diekmann

Name: Till Alexander Diekmann

Position: Vorstand

2. Erklärung des Antragstellenden Capital Market Partner

Der antragstellende Capital Market Partner, die ODDO BHF SE, Frankfurt am Main, Gallusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main, erklärt hiermit gegenüber der Deutsche Börse AG, dass nach bestem Wissen die Angaben in dem Einbeziehungsdokument vollständig, kohärent und verständlich sind. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit jener Angaben wurde nicht vorgenommen und die Erklärung zur Vollständigkeit beschränkt sich ausschließlich auf das Vorliegen der gemäß der Anlage 2b der AGB-Freiverkehr geforderten Informationen.

Frankfurt am Main, 17. September 2026

Für: ODDO BHF SE

Gezeichnet: Dr. Dietmar Schieber

Name: Dr. Dietmar Schieber

Position: Managing Director

Gezeichnet: Jan Ehinger

Name: Jan Ehinger

Position: Associate